

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### **Über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau**

am 02.11.2015 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

#### **Anwesende:**

##### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

##### **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Schwantner Rosemarie

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Leitner Anita

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Perndorfer Manfred

Ersatzmitglieder ÖVP

##### **Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

Vizebgm. Haider Christoph

GVM Hosiner Herwig

GRM Wagner Thomas

GRM Harrer Elisabeth

GRM Mag. Gaadt Manuel

GRM Radler Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ:

GRM Mag. Haider Roman

##### **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**

GVM Ing. Robert Peter

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Frandl Ramona

GRM Groiss Dietmar jun.

Ersatzmitglieder SPÖ

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Wassermair Judith

GRM Wassermair Johannes

GRM Bachmayer Beatrix

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, den Bezirkshauptmann Hrn. Dr. Slapnicka, Fr. Wiesinger als Gemeindeprüferin, die Bediensteten und Besucher zur heutigen Sitzung.  
Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Bezirkshauptmann teilt mit, dass er die Angelobungsformel für alle vorliest.

Vor Beginn der Sitzung verliest Fr. AL Rathmayr noch die Stellungnahme zu einer Anfrage der Grün Fraktion zu der Sitzung am 31.08.2015:

## Anfrage

gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung  
eingebracht von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne)

betreffend Versäumung der Rechtsmittelfrist durch Nicht-Befassung des Gemeindevorstands mit der Betriebsanlagengenehmigung für die RWA-Siloanlagen (Bescheid der BH-Eferding vom 22.6.2015)

In den letzten Monaten wurde von mir mehrfach in Gemeinderatssitzungen und Verhandlungen auf die Gefährdung des Aschacher Trinkwasserbrunnens durch das in seinem Zustrom Bereich bzw. teilweise im Wasserschutzgebiet geplante RWA-Siloprojekt hingewiesen und fachlich fundierte Stellungnahmen dem Bürgermeister zur Verfügung gestellt. Er als der für unseren Ortsbrunnen Verantwortliche hätte im gewerberechtlichen Verfahren die Interessen der Gemeinde Aschach am Schutz unserer Trinkwasserversorgung vertreten müssen, was leider nicht geschehen ist (meine diesbezüglichen Schreiben an den Bürgermeister und seine Antwort sind dieser Anfrage beigegeben).

Der Bürgermeister hat in seiner Stellungnahme (ebenfalls im Anhang) zum Thema **Geländeeinschnitte** sowie **Geländeabgrabungen** mitgeteilt, dass laut Aussage der Gewerbebehörde im gesamten Projekt solche nicht vorgesehen sind.

Dieser Aussage widerspricht der Punkt 5 der Auflagen des Bescheides der (eigenen) Baubehörde. In diesem Punkt wird eindeutig auf Geländeeinschnitte und auf Geländeabgrabungen hingewiesen. Die **Gründung von Baumaßnahmen reicht bis in die Tiefe von 6 m** und es wird damit im Grundwasserzustrom zum Trinkwasserbrunnen ein Durchgraben der natürlichen Deckschichten erfolgen. Damit ist sowohl bei der Errichtung als auch beim künftigen Betrieb mit einem erhöhten Gefahrenpotential zu rechnen. Bereits im Gutachten vom Geologen Dr. Moser im Auftrag der Marktgemeinde Aschach wurde auf die Sensibilität des Bodenaufbaues und damit den **erhöhten Schutzbedarf für die Trinkwasserbrunnenanlage** hingewiesen.

Die Auswirkungen der Versickerung von Löschwasser und Dieselöl kann man aufgrund der Erfahrungen der Einsatzkräfte bei derartigen Ereignissen auch für den Störfall nicht schönreden. Derartige Ereignisse bewirken jedenfalls unmittelbare Auswirkungen auf das Grundwasser und es kann **mit Sicherheit nicht ausgeschlossen** werden, dass es zu keiner Trinkwasserverunreinigung kommt.

Mit Datum vom 22. Juni 2015 genehmigte die BH-Eferding als Gewerbebehörde das RWA-Projekt ohne dass wesentliche wasserrechtliche Fragen (wie beispielsweise die Lärmschutzwanderrichtung auf dem Wasserschutzgebiet oder der Schutz bei Störfällen) tatsächlich ausreichend geklärt

gewesen wären. Der Bescheid wurde auch der Gemeinde Aschach zugestellt, die aufgrund ihrer Betroffenheit – nicht zuletzt wegen der Gefährdung der Trinkwassers – im Verfahren Parteistellung genießt und damit auch die Möglichkeit hat, gegen diesen Bescheid innerhalb der Rechtsmittelfrist von vier Wochen Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht einzubringen.

Nach der OÖ Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand für „*die Einbringung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen gegen verwaltungsbehördliche und verwaltungsgerichtliche Entscheidungen*“ zuständig (§ 56 Abs.2 Z.11 OÖ GemO).

Nach § 57 OÖ GemO hat der Bürgermeister den Gemeindevorstand einzuberufen, „*so oft es die Geschäfte verlangen*“. Der Lauf einer Frist für ein Rechtsmittel, über dessen Einbringung der Vorstand zu entscheiden hat, ist ein typischer Fall, der die Einberufung einer Vorstandssitzung erfordert.

Tatsächlich hat der Bürgermeister nach Zustellung des gewerbebehördlichen Genehmigungsbescheids keine Vorstandssitzung einberufen, um dem Vorstand mit dem Bescheid zu befassen. Damit konnte das zuständige Organ der Gemeinde Aschach auch nicht entscheiden, ob die Gemeinde gegen den genannten Bescheid Beschwerde erhebt oder nicht. Gleiches gilt auch für den Bescheid des Bürgermeisters.

Aus diesem Grund richte ich an den Bürgermeister folgende

#### Anfrage:

1 Warum haben Sie nach Zustellung des bau- und des gewerbebehördlichen Bescheides über das RWA-Projekt keine Vorstandssitzung einberufen, um dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, über die Einbringung von Rechtsmitteln gegen diese Bescheide zu entscheiden?

2 Welche Möglichkeiten gibt es, um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Rechtsmittelfrist (§ 71 AVG) zu erwirken?

3 Was werden Sie unternehmen, um unsere Trinkwasserversorgung gegen die vom geologischen Sachverständigen dargestellten Gefahren zu schützen?

Aschach, am 14.8.2015

## **Ihre Anfrage vom 14. 8. 2015**

Sehr geehrte Fr. Dr. Wassermair!

Bezugnehmend auf die mir am 14. 8. 2015 gestellten drei Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

### **Frage 1: Warum haben Sie nach Zustellung des bau- und des gewerbebehördlichen Bescheides über das RWA-Projekt keine Vorstandssitzung einberufen, um dem Vorstand Möglichkeit zu geben, über die Einbringung von Rechtsmitteln gegen diese Bescheide zu entscheiden?**

Ich habe bereits in meinem Email vom 31. 7. 2015 darauf hingewiesen, dass ich mich nochmals mit der Gewerbebehörde, Herrn Dr. Ellrichshausen in Verbindung gesetzt habe und ihn auch mit Ihren Einwendungen konfrontiert habe. Herr Dr. Ellrichshausen hat daraufhin die zusätzliche Stellungnahme des Sachverständigen für Hydrologie übermittelt aus der hervorgeht, dass von weniger als geringfügigen Einwirkungen auf die Bodensickerwasserzone und den Grundwasserkörper bei inerten Materialien auszugehen und keine qualitative oder quantitative Beeinträchtigung des Grundwasserleiters und der beiden Schutzgebiete zu erwarten ist. Diese Aussage war für mich klar nachvollziehbar und daher sah ich keinen Grund den Gemeindevorstand einzuberufen, da auch gegen den von mir in erster Instanz erlassenen Baubewilligungsbescheid einige Berufungen vorlagen und ich ohnehin den Gemeinderat damit zu befassen haben würde. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 31. 8. 2015 wurde auch dieser Bescheid bestätigt.

### **Frage 2: Welche Möglichkeiten gibt es, um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Rechtsmittelfrist (§ 71 AVG) zu erwirken?**

Im § 71 AVG sind zwei Gründe aufgeführt, die eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rechtfertigen würde. Dies liegt jedoch im gegenständlichen Fall nicht vor. Das Rechtsmittel wurde nicht eingebracht, da ich keinen Grund gesehen habe, den gewerbebehördlichen Bescheid zu beeinspruchen. Weiters vertritt der Bürgermeister lt. § 58 Abs.1 die Gemeinde nach außen und hat lt. § 58 Abs. 2 Zi. 9 das Recht, eine Stellungnahme in behördlichen Verfahren sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist abzugeben. Dies ist auch im Zuge der Gewerbeverhandlung geschehen (siehe Verhandlungsschrift vom 4. 12. 2015)

### **Frage 3: Was werden Sie unternehmen, um unsere Trinkwasserversorgung gegen die vom geologischen Sachverständigen dargestellten Gefahren zu schützen?**

Im Bescheid wurde vom ASV- weit über das übliche Maß hinausgehend - die Errichtung von Sperrsonden vorgeschrieben. Diese Sonden dienen einerseits der wiederkehrenden Kontrolle und werden lt. Bescheid auch regelmäßig zur Überprüfung des Grundwassers in diesem Bereich herangezogen werden (siehe 1.4 Nebenbestimmungen, Auflage Nr. 48 des gewerbebehördlichen Bescheides). Bei Störfällen könnten die Sonden darüber hinaus zur sofortigen Schadensbekämpfung genutzt werden. Ich denke daher, dass sich sowohl die Behörde wie auch der Amtssachverständige sehr eingehend und sorgfältig mit den anstehenden Fragen befasst haben. Ich als Bürgermeister sehe mich aus fachlicher Sicht nicht im Stande diese Aussagen anzuzweifeln.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

**1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka. (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

---

Der direkt gewählte Bürgermeister ist gemäß § 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990 vom Bezirkshauptmann anzugeloben. Dr. Michael Slapnicka nimmt daher am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Aschach/Donau direkt gewählten Bürgermeisters Ing. Friedrich Knierzinger, geb. 3. Jänner 1964, Beruf: Landwirtschaftslehrer, wohnhaft in Aschach/Donau, Abelstraße 7 vor.

Er gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „**Ich gelobe**“

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

**ENDE TOP 1**

## **2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

---

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung vom bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich im Postweg.
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "**Ich gelobe**"

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

**ENDE TOP 2**



**3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a öö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

	ÖVP	LZ	FPÖ	LZ	SPÖ	LZ	Grüne	LZ
Parteisummen	562	1	333	2	290	3	197	5
1/2	281,00	4	166,50	7	145,00	8	98,50	12
1/3	187,33	6	111,00	11	96,67	13	65,67	20
1/4	140,50	9	83,25	15	72,50	17	49,25	
1/5	112,40	10	66,60	19	58,00	22	39,40	
1/6	93,67	14	55,50	24	48,33		32,83	
1/7	80,29	16	23,79		20,71		14,07	
1/8	70,25	18	41,63		36,25		24,63	
1/9	62,44	21	37,00		32,22		21,89	
1/10	56,20	23	33,30		29,00		19,70	
1/11	51,09	25	30,27		26,36		17,91	

Teiler	ÖVP	LZ	FPÖ	LZ	SPÖ	LZ	GRÜNE	LZ
	562	1	333	2	290	3	197	5
1/2	281	4	166,5	7	145		98,5	
1/3	187,333	6	111		96,667		65,667	
1/4	140,5		83,25		72,5		49,25	
<b>Mandate</b>	<b>3</b>		<b>2</b>		<b>1</b>		<b>1</b>	

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 7 Mandaten 3 Mandate auf die ÖVP, 2 Mandate auf die FPÖ, 1 Mandat auf die SPÖ und 1 Mandat auf die GRÜNEN entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und Stellvertreter bekannt gegeben:

<b>Fraktion der</b>	<b>Fraktionsobmann/frau</b>	<b>-Stellvertreter</b>
ÖVP	Weichselbaumer Franz	Schlagintweit Christian
SPÖ	Jäger Josef	Lucan Matthias
FPÖ	Haider Christoph	Hosiner Herwig
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith	Bachmayer Beatrix

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner/frau und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**ENDE TOP 3**

**4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl** (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)

---

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt ist.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in den Gemeindevorstand, Vizebürgermeister, in die Ausschüsse und die deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

**Abstimmungsergebnis:** (*muss einstimmig sein*)

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Ing. Knierzinger Friedrich Wechselbaumer Franz Paschinger Franz
FPÖ	Haider Christoph Hosiner Herwig
SPÖ	Peter Robert
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

**Fraktionswahl ÖVP:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

**Fraktionswahl FPÖ:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

**Fraktionswahl SPÖ:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**Fraktionswahl GRÜNE:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 4**

**5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)**

---

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) ist die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Er stellt den Antrag, dass **2** Vizebürgermeister gewählt werden sollen, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

**Gegenantrag der Grün Fraktion:**

**von GV Dr. Judith Wassermair, GR Bea Bachmayer, GR Johannes Wassermair (Grüne Fraktion)**

**in der Konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 2. November 2015**

**gegen die Festsetzung der Zahl der Vizebürgermeister mit „zwei“**

Ich ersuche um wörtliche Protokollierung.

Wir möchten zu Beginn feststellen, dass der Gemeinderat nach § 24 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung rechtlich verpflichtet ist, die Zahl der VizebürgermeisterInnen „entsprechend den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ festzusetzen. Die Festsetzung einer Zahl von VizebürgermeisterInnen, die höher ist als aufgrund unserer Gegebenheiten nötig, würde der Gemeindeordnung widersprechen.

2003 wurde in der konstituierenden Sitzung am 7. November in geheimer Wahl der Posten des 2. Vizebürgermeisters einstimmig abgeschafft. Das heißt, solange die Freiheitlichen keine Chance auf einen Vizebürgermeister hatten, waren sie gegen einen zweiten. Sobald sich ihnen 2009 aber die Gelegenheit bot, haben sie ihre Meinung geändert. Sie beschädigen damit das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik und verhalten sich genauso, wie sie das bei anderen kritisieren.

Als eine Begründung, warum wir einen FPÖ-Vizebürgermeister brauchen, wird ins Treffen geführt, dass drei Mitglieder der Landesregierung der FPÖ angehören und ein FPÖ-Vizebürgermeister der Gemeinde nützlich sein kann. Das heißt im Klartext, dass von Mitgliedern der Landesregierung im Allgemeinen oder jetzt im speziellen Fall der FPÖ offenbar nur dann eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben erwartet wird, wenn der vorstellig werdende Gemeindepolitiker die gleiche Parteifarbe hat und Vizebürgermeister ist.

Das auch vorgebrachte Argument, dass man den 2. Vizebürgermeister auch als Anerkennung für die geleistete Arbeit als Obmann des Prüfungsausschusses sehen könnte, widerspricht eindeutig der Vorschrift, die Zahl der Vizebürgermeister entsprechend den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Die Notwendigkeit für einen 2. Vizebürgermeister besteht jedenfalls absolut nicht. Laut § 36 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung wird der Bürgermeister im Fall, dass sowohl er selbst als auch der Vizebürgermeister verhindert sind, durch das älteste Gemeinderatsmitglied aus seiner Fraktion vertreten. In der Periode von 2003 bis 2009, in der wir keinen 2. Vizebürgermeister hatten, war das im Jahr durchschnittlich dreimal der Fall, wobei in keinem Fall unaufschiebbare Amtsgeschäfte vorzunehmen waren. Auch in der Periode 2009 bis 2015 war der 2. Vizebürgermeister keineswegs notwendig.

Wir bringen daher folgenden Gegenantrag ein:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Zahl der Vizebürgermeister für die Funktionsperiode 2015 bis 2021 wird gemäß § 24 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung entsprechend den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit **eins** festgesetzt.“

Aschach, am 2.11.2015

Hr. Haider Christoph:

Was vorgebracht wurde, ist die Meinung von Fr. Dr. Wassermair und der Grün Fraktion. Sie sagen ich füge irgendjemandem Schaden zu – dies ist mehr als lächerlich. Sie kennen meine Arbeit der vergangenen 6 Jahre und er glaubt nicht, dass die Aschacher Bürger dies so sehen, denn die FPÖ wurde mit einem Mandat zusätzlich gewählt.

Für ihn ist der Ausdruck des Vizebürgermeisters, dass man nicht nur kritisieren will, sondern dass man Verantwortung mitträgt und auch zu dem steht was man tut.

Die FPÖ setzt ein Zeichen, dass wir eine konstruktive Partei sind und in Aschach immer mitanpacken und für Aschach immer sehr gute und konstruktive Arbeit leisten wollen.

Ob sie das notwendig sehen oder nicht glaubt er, dass dies bei Fr. Dr. Wassermair eher vielmehr auf Grund irgendwelcher ideologischen Gründe passiert. Aber das sei dahingestellt und nach den nächsten 6 Jahren kann seine Arbeit von Fr. Dr. Wassermair und auch von den Bürgern wieder beurteilt werden.

Auch aus Kostengründen hat man nunmehr den 2. Vizebürgermeister und den Fraktionsobmann auf seine Person zusammengeführt, damit auch dieses Argument nicht ins Treffen geführt werden kann.

Aschach hat in den letzten 6 Jahren sicher keine schlechte Entwicklung gemacht und auch dabei hat die FPÖ Fraktion ihren Beitrag geleistet und dazu ist man auch in den kommenden 6 Jahren bereit.

Vorsitzender: Man hat die Ausführungen gehört. Er möchte auch für seine Fraktion mitteilen, dass man aus Kostengründen den 1. Vizebürgermeister und Fraktionsobmann auf eine Person zusammengelegt hat.

Er ist seit 1985 im Gemeinderat und es gab hier nur eine Periode, wo kein zweiter Vizebürgermeister gewählt wurde.

**Abstimmung über den Gegenantrag** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dafür: Gesamte Grün Fraktion und gesamte SPÖ Fraktion

Dagegen: Gesamte FPÖ Fraktion und gesamte ÖVP Fraktion.

Somit ist der Antrag des Vorsitzenden angenommen.

**ENDE TOP 5**

**6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl** (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)  
**Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister** (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)

---

Gemäß § 27 sind die/ist der Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister gerufen sind.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretene Fraktion (ÖVP) zu wählen.

**Der Wahlvorschlag lautet auf:**

Weichselbaumer Franz

**Abstimmungsergebnis:**

Die Gemeinderäte der ÖVP stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Der Wahlvorschlag für den zweiten Vizebürgermeister ist von der zweitstärksten Partei einzubringen (FPÖ).

Seitens der FPÖ wird folgender Wahlvorschlag für den 2. Vizebürgermeister eingebracht.

**Der Wahlvorschlag lautet auf:**

Haider Christoph

**Abstimmungsergebnis:**

Die Gemeinderäte der FPÖ stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die neu gewählten Vizebürgermeister werden von Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

**ENDE TOP 6**

## **7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten. Die Pflichtangelegenheiten können vom Gemeinderat nach Belieben zusammengefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse oder aber auch auf weitere freiwillige Ausschüsse verteilt werden.

### **Beratung:**

Seitens des Vorsitzenden wird angeregt eine Finanzplanungsgruppe einzurichten. Die Fraktionen werden gebeten innerhalb der nächsten zwei Wochen einen fixen Vertreter beim Bürgermeister bekannt zu geben.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Er stellt den Antrag, **einen Prüfungsausschuss** gem. 91 und 91a Oö. GemO 1990 und 5 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

- 1. Bauausschuss - Angelegenheiten der Ortsentwicklung und Raumplanung, Bauen (Wohn-, Kanal-, Wasser- und Straßenbau) und Verkehr sowie Gemeindeeigene Gebäude**
- 2. Sozialausschuss - Sozial-, Wohnungs-, Familien-, Senioren- und Gesundheitsangelegenheiten sowie Integration**
- 3. Schulausschuss –Schul- und Kindergartenangelegenheiten**
- 4. Kulturausschuss - Kultur-, Vereins-, Jugend- und Sportangelegenheiten**
- 5. Umweltausschuss - Umwelt und Lebensraum**

### **Abstimmungsergebnis:**

Fr. Dr. Wassermair enthält sich der Stimme.

Hr. Lucan stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 7**



## **8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Der Gemeinderat kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Anzahl der Ausschusssmitglieder ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Abs. 2).

*Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss, im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.*

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 3 Mandaten für die ÖVP, 2 Mandaten für die FPÖ, 1 Mandaten für die SPÖ und 1 Mandat für die Grünen.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammenzusetzen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen;
3. die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

### **Beratung:**

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses möge auf jeweils einen Vertreter pro Fraktion herabgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:** (Dreiviertelmehrheit notwendig)

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

*Ein Beschluss des Gemeinderates ist nur erforderlich, wenn eine von den Bestimmungen der § 33 bzw. 91a Oö. Gemeindeordnung abweichende Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen soll (Prüfungsausschuss)*

**ENDE TOP 8**

**9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung**

---

**Bericht des Vorsitzenden:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen. Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gde.Rat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass folgende Obmann(Obfrau)- bzw. Stellvertreter(innen) unter Anwendung der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung zugewiesen werden:

ÖVP: 1) Bauausschuss  
2) Kulturausschuss

FPÖ: 1) Schulausschuss  
2) Prüfungsausschuss

SPÖ: 1) Sozialausschuss

GRÜNE: 1) Umweltausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

Hr. Lucan stimmt gegen den Antrag.

Fr. Dr. Wassermair und Hr. Johannes Wassermair enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 9**

**10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)**

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Rechberger Johann	Leblhuber Christian
SPÖ	Gillich Helmut	Jäger Josef
FPÖ	Mag. Gaadt Manuel (Obmann)	Radler Thomas
GRÜNE	Wassermair Johannes (Obmann-Stellvertreter)	Schnell Rosa

**1. Bauausschuss**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Weichselbaumer Franz (Obmann) Hofer Herbert (Obmann-Stellv.) Paschinger Franz	Perndorfer Manfred Leblhuber Christian Freller Herbert
SPÖ	Peter Robert	Kabashi Besnik
FPÖ	Hosiner Herwig Radler Thomas	Dieplinger Wolfgang Straßl Christian
GRÜNE	Ing. Schalek Werner	Ing. Walk Johannes

## 2. Sozialausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Schwantner Rosemarie	Hirschberg Petra
	Stadler Florian	Witzeneder Claudia
	Schlagintweit Christian	Haberny Thomasz
SPÖ	Jäger Josef (Obmann)	Groiss Dietmar jun. (Obmann-Stellvertreter)
FPÖ	Wagner Thomas	Dieplinger Wolfgang
	Harrer Elisabeth	Mag. Gaadt Manuel
GRÜNE	Bachmayer Beatrix	Thaqi Bekim

## 3. Schulausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Hofer Herbert (Obmann-Stellvertr.)	Leitner Anita
	Schlagintweit Christian	Knierzinger Christoph
	Hirschberg Petra	Stadler Florian
SPÖ	Groiss Dietmar jun.	Frاندl Ramona
FPÖ	Haider Christoph (Obmann)	Harrer Elisabeth
	Wagner Thomas	Hosiner Herwig
GRÜNE	Thaqi Bekim	Wimmer Erhard

## 4. Kulturausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Paschinger Franz (Obmann)	Binder Andreas
	Leitner Anita (Obmann-Stellvertr)	Doppler Ursula
	Witzeneder Claudia	Stritzinger Eva-Maria
SPÖ	Lucan Matthias	Marek Kamil
FPÖ	Radler Thomas	Steinbauer Patrick
	Dieplinger Wolfgang	Hosiner Herwig
GRÜNE	Wassermair Johannes	Mag. Wimmer-Ruprecht Marie

## 5. Umweltausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Schwantner Rosemarie	Roth Simeon
	Perndorfer Manfred	Freller Herbert
	Buchroithner Gerhard	Leblhuber Christian
SPÖ	Groiss Dietmar sen.	Mack Gerlinde
FPÖ	Krammer David	Schaffrath Fritz
	Steinbauer Patrick	Wagner Silke
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith (Obfrau)	Wassermair Johannes (Obmann-Stellvertreter)

**Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:**

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 11 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

**ENDE TOP 10**

**11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990);  
Beschlussfassung**

---

**Bericht des Vorsitzenden:**

Gemäß § 33 Abs. 6 kann der Gemeinderat mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auch Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme berufen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

Falls seitens der Fraktionen hier Bedarf besteht können hier fachkundige Personen berufen werden.

**Beratung:**

Vorsitzender: Man muss dies nicht heute beschließen. Im Laufe der Periode kann dies jederzeit beschlossen werden.

**ENDE TOP 11**

## **12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**

### **a) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes**

Gemäß § 12 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 haben Gemeinden bis zu 3000 Einwohner einen Vertreter zu entsenden.

Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter ein Stellvertreter zu entsenden.

Steht für die Wahl des Stellvertreters kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter zuzurechnen ist.

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau hat die ÖVP einen Vertreter sowie einen Stellvertreter zu entsenden.

Folgender Wahlvorschlag wird seitens der ÖVP eingebracht:

Paschinger Franz - Mitglied

Groiss Dietmar sen. Ersatzmitglied SPÖ



## **b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding**

Gemäß § 33 besteht die Verbandsversammlung aus dem Obmann und den Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Zahl der

Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln und beträgt bei

Gemeinden bis zu 2.000 Einwohner: 1,

Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner: 2,

(2) Die Vertreter der Gemeinden nach Abs. 1 sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

(3) Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat von wenigstens zwei verbandsangehörigen Gemeinden vertreten ist, mindestens zwei Gemeindevertreter zuzurechnen sind. Ist diese Zusammensetzung nach Durchführung der Wahlen nach Abs. 2 nicht gegeben, hat jene (haben jene beiden) verbandsangehörige(n) Gemeinde(n), in der (denen) die zunächst in der Verbandsversammlung nicht entsprechend vertretene Partei über wenigstens ein Mandat im Gemeinderat verfügt, innerhalb von sechs Wochen (je) einen weiteren Vertreter nachträglich in die Verbandsversammlung zu wählen. Kommen demnach mehrere Gemeinden in Frage, hat (haben) jene (beiden) Gemeinde(n) zu wählen, in der (denen) diese Partei bei der letzten Gemeinderatswahl die meisten Stimmen (absolut) auf sich vereinigen konnte. Für die nachträgliche Wahl gelten die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Steht für die Wahl des Stellvertreters eines nachträglich zu wählenden Gemeindevertreters kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende, derselben Partei wie der nachträglich zu wählende Gemeindevertreter angehörende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Seitens des Gemeinderates in Aschach ist daher ein Vertreter (Ersatz) der ÖVP und ein Vertreter (Ersatz) der FPÖ zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag wird von der ÖVP eingebracht:

Bgm. Ing. Knierzinger Friedrich

Schlagintweit Christian - Ersatz

Folgender Wahlvorschlag wird von der FPÖ eingebracht:

Mag. Haider Roman

Wagner Thomas – Ersatz

c) in den Regionalentwicklungsverband

Lt. § 7 „Die Vollversammlung“ in der Satzung des REGEF hat jede ordentliche Mitgliedsgemeinde das Recht einen stimmberechtigten Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden. Es können weiters drei Repräsentanten politischer, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, sozialer, sportlicher oder kultureller Initiativen der jeweiligen Gemeinde namhaft gemacht werden, die jedoch in der Vollversammlung nicht stimmberechtigt sind.

Seitens des REGEF wird in erster Linie Wert darauf gelegt, dass jeder Bürgermeister selbst die Interessen seiner Gemeinde vertritt, es ist aber trotzdem wichtig, dass auch weiterhin ein politischer Vertreter aus jedem Gemeinderat nominiert wird, der sich im Besonderen um die Belange des REGEF kümmert.

Seitens der ÖVP wird vorgeschlagen, dass

Ing. Knierzinger Friedrich als stimmberechtigter Vertreter und

Paschinger Franz als Ersatzmitglied entsendet wird.

d) in die Energiegenossenschaft Region Eferding – eGem  
(Geschäftsanteilübertragung)

- Generalversammlung

Sowohl die Gemeinden selbst als auch die Bürgermeister und einzelne Gemeinderäte haben Geschäftsanteile gezeichnet.

In der Generalversammlung sind die Bürgermeister für die Gemeinde selbst stimmberechtigt (mit 10 Stimmen). Die Bürgermeister und Gemeinderäte, die als Personen zusätzlich Geschäftsanteile gezeichnet haben, sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.

Für die Gemeinde ändert sich am Geschäftsanteil nichts.

Für die scheidenden Bürgermeister und Gemeinderäte, die nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind, sind Geschäftsanteile-Übertragungen vorzunehmen.

Das heißt:

- Die neuen Bürgermeister übernehmen die Geschäftsanteile von den ausscheidenden Bürgermeistern
- Für die ausscheidenden Gemeinderäte sind neue Gemeinderäte zu benennen, die die jeweiligen Anteile übernehmen.
- Jene Gemeinden, die bisher nur 1 Person in die Energiegenossenschaft entsendet haben, können max. weitere 2 Personen entsenden – diese müssen dann auch einen Geschäftsanteil zeichnen.

Wichtig: jeder Anteil hat einen Wert von € 100,-- → diese € 100,-- sind von den neu genannten Personen bzw. Bürgermeistern an die ausscheidenden direkt zu bezahlen. Das ist lt.

Genossenschaftsgesetz der einfachste und schnellste Weg.

Alle Bürgermeister und Gemeinderäte, die einen Geschäftsanteil auch als Person gezeichnet haben, können in Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft gewählt werden und dort bei den Beschlüssen mitentscheiden.

Geschäftsanteile wurden von Herrn Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich und von Herrn Weichselbaumer Franz gezeichnet.

Auch Herr Ing. Erlinger hat einen Geschäftsanteil gezeichnet. Dieser müsste übertragen werden.

Diese werden an Hrn. Vizebgm. Haider Christoph übertragen.

## Regionalmanagement OÖ – Mitgliederversammlung im Regionalforum Wels-Eferding

Gemäß der Statuten des Regionalmanagement OÖ ist der Bürgermeister und der/die Vizebürgermeister/in für das Regionalforum Wels-Eferding namhaft zu machen.

Seitens der ÖVP wird

Herr Ing. Knierzinger Friedrich als Bürgermeister und

Herr Vzbgm. Weichselbaumer Franz

namhaft gemacht.

e) in den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel

Gemäß § 7 der Satzung des Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des Wegeerhaltungsverbandes Hauruckviertel sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter. Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden. § 33 Abs.2 OÖ Sozialhilfegesetz sowie § 33 Abs. 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.

Seitens der ÖVP wird

Knierzinger Christoph und

Freller Herbert - Ersatz

namhaft gemacht.

f) in die Tourismuskommission

Die von der Tourismusgemeinde in die Tourismuskommission entsendeten Mitglieder sind auf die volle Dauer der Funktionsperiode der Tourismuskommission entsendet. Nach § 11 Abs. 3 a OÖ Tourismus-Gesetz 1990 i.d.F. der OÖ Tourismus-Gesetz-Novelle 2003 , LGBl. Nr. 12, muss das Recht der Tourismusgemeinde, Mitglieder in die Tourismuskommission zu entsenden, in der Weise ausgeübt werden, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei mit je einem Mitglied vertreten ist. Mangels einer anders lautenden Bestimmung ist dies auch bei laufenden Funktionsperioden der Tourismuskommission zu beachten.

Die Entsendung hat durch die Gemeinde zu erfolgen und fällt somit in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Wahlen erfolgen mittels Fraktionswahl.

Vorschlag SPÖ:

Frاندl Ramona - Mitglied

Schöppl Alfred - Ersatzmitglied

Vorschlag ÖVP:

Hude Georg Mitglied

Leblhuber Christian Ersatzmitglied

Vorschlag FPÖ:

Radler Thomas - Mitglied

Krammer David - Ersatzmitglied

Vorschlag GRÜNE:

Bachmayr Beatrix - Mitglied

Dr. Wassermair Judith - Ersatzmitglied

g) in den Personalbeirat der Gemeinde (Dienstgebervertreter)

Gemäß § 14 Abs. 3 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind vier Dienstgebervertreter aus dem Gemeinderat oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu nominieren.

Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter(innen) von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Vorschlag ÖVP:

Ing. Knierzinger Friedrich als Vorsitzende  
Buchroithner Gerhard als Mitglied  
Schlagintweit Christian Vorsitzender-Stellvertreter  
Leblhuber Christian Ersatzmitglied

Vorschlag FPÖ:

Haider Christoph Mitglied  
Hosiner Herwig Ersatzmitglied

Vorschlag SPÖ:

Schöppl Alfred - Mitglied  
Mack Gerlinde - Ersatzmitglied

h) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der  
Genossenschaftsjagd Aschach/Donau gem. 16 Oö. Jagdgesetz

Gemäß § 16 Abs. 2 des OÖ Jagdgesetzes hat der Gemeinderat 3 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden. In der letzten Funktionsperiode wurde von den drei stimmenstärksten Fraktionen jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied entsendet.

ÖVP:

Rechberger Johann Mitglied

Perndorfer Manfred Ersatzmitglied

FPÖ:

Straßl Christian sen. - Mitglied

Mag. Gaadt Manuel - Ersatzmitglied

SPÖ:

Gillich Helmut - Mitglied

Jäger Josef - Ersatzmitglied



- i) in die Verbandsversammlung des regionalen Gemeindeverbandes „Wirtschaftshof Aschachtal“

### Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung hat aus elf gewählten Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden nach der im Abs 4 festgelegten Aufteilung zu bestehen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des jeweiligen Gemeinderats sein. § 33 Abs 2 Oö Sozialhilfegesetz 1998 sowie § 33 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.

(2) Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter zuzurechnen ist. Ist diese Zusammensetzung nach Durchführung der Wahlen gemäß Abs 1 nicht gegeben hat die verbandsangehörige Gemeinde, in der die zunächst in der Verbandsversammlung nicht entsprechend vertretene Partei über wenigstens ein Mandat im Gemeinderat verfügt, innerhalb von sechs Wochen einen Vertreter mit beratender Stimme nachträglich in die Verbandsversammlung zu wählen.

(3) Kommen für die nachträgliche Entsendung demnach mehrere Gemeinden in Frage, können die in Betracht kommenden Gemeinderatsfraktionen vereinbaren, welche Gemeinderatsfraktion der in Betracht kommenden Gemeinderäte diese zusätzlichen Vertreter entsendet; kommt es zu keiner Einigung, ist jeweils die Gemeinderatsfraktion des Gemeinderats mit dem stimmenstärksten Gemeindewahlergebnis berechtigt, je einen Vertreter zu entsenden.

(4) Die auf die Mitgliedsgemeinden entfallende Anzahl der Vertreter beträgt:

- |                         |    |
|-------------------------|----|
| a) Aschach an der Donau | 2, |
| b) Hartkirchen          | 5, |
| c) Popping              | 2, |
| d) Stroheim             | 2. |

Die ÖVP und die FPÖ sind vorschlagsberechtigt:

ÖVP:

Bgm. Ing. Knierzinger Friedrich – Mitglied

Vzbgm. Weichselbaumer Franz – Ersatzmitglied

FPÖ:

Haider Christoph – Mitglied

Hosiner Herwig – Ersatzmitglied

**Antrag des Vorsitzenden:**

Über die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde möge wiederum pauschal mittels Fraktionswahl abgestimmt werden.

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 11 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

**ENDE TOP 12**



### 13. Sonstige Wahlen

#### - **Nominierung eines/er Gemeindejugendreferenten/in**

Aufgrund der vielfältigen oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen, hat es sich in den letzten Jahren als sehr vorteilhaft erweisen, wenn es im Ausschuss zusätzlich eine Ansprechperson für das Thema Jugend gibt. So haben viele Gemeinden als Unterstützung für den Bürgermeister und die Ausschussobfrau eine/n Gemeindejugendreferenten/in nominiert.

Sollte es aus bestimmten Gründen nicht möglich bzw. erwünscht sein diese Person aus der Mitte des Ausschusses zu nominieren, ist es auch möglich den/die Gemeindejugendreferenten/in über Beschluss des Gemeinderates (GemO § 33 Abs. 6) als ständiges beratendes Organ zu den Ausschusssitzungen einzuladen.

Das Anforderungs- und Aufgabenprofil eines/r Gemeindejugendreferenten/in sieht u.a. vor  
Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Guter Draht zu Jugendlichen
- Dialogfähigkeit besonders mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Motivation

Aufgaben:

- Unterstützung des Bürgermeisters und des/der Jugendausschussobmannes/frau
- Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Gemeinde
- Lobbyfunktion für Jungendanliegen
- Unterstützer/in von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten
- Fördern von Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Miteinbeziehen von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde

Seitens des Gemeinderates wird Frau Witzeneder Claudia als Jugendreferent/in nominiert.

- **Personalbeirat der Gemeinde (Dienstnehmervertreter)**

Gemäß § 14 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind für den Personalbeirat drei Dienstnehmervertreter seitens der Gemeindebediensteten zu nominieren:

Seitens der Gemeindebediensteten werden folgende Personen namhaft gemacht:

**Mitglieder des Personalbeirates:**

**Eberstaller Alice**  
**Pröhl Jürgen**  
**Prohaska Regina**

**Ersatzmitglieder:**  
**Dieplinger-Groiss Irmtraud**  
**Straßl Christian**  
**Bruckner Christa**

Nimmt der Personalbeirat Aufgaben gemäß § 35 Abs. 1 OÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wahr, so ist ein weiterer Dienstnehmervertreter zu bestellen.

**Stieger Bianca**

Frauenbeauftragte:

**Pröhl Anita**

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Dienstnehmervertreter bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**- Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson (lt. OÖ GemBed.Schutzgesetz)**

Die Sicherheitsvertrauenspersonen sind vom Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen. Zu Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen nur Gemeindebedienstete bestellt werden, die die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Als Sicherheitsvertrauensperson wird VB II Pröhl Jürgen vorgeschlagen.

Als Ersatzmann wird VB II Gruber Rainer vorgeschlagen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge Herrn Pröhl Jürgen zur Sicherheitsvertrauensperson und Herrn Gruber Rainer als Ersatzmann bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 13**

## 14. Allfälliges

- Termine Gemeindevorstand und Gemeinderatssitzung  
Die Termine werden vom Vorsitzenden bekanntgegeben.
- Einrichtung einer Finanzplanungsgruppe – die Fraktionen mögen jeweils einen Vertreter namhaft machen. Den Vorsitz übernimmt der Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich  
ÖVP: Vzbgm. Weichselbaumer Franz – Ersatz Rechberger Johann  
FPÖ:  
SPÖ:  
GRÜNE: Schnell Rosa – Ersatz Ing. Schalek Werner
- Groiss Dietmar jun.: In den letzten Wochen gab es viele Gerüchte bezüglich Flüchtlingsunterbringung in Aschach.  
Wenn nicht nur Ängste geschürt werden, sondern auch Ressentiments in die Köpfe der Aschacherinnen und Aschacher gepflanzt werden, ist es für unsere zukünftigen Aufgaben, welche gerade die Integration betreffen, sicher nicht erleichternd.  
Besonders traurig ist es auch, wenn solche Gerüchte sogar von GemeinderatsmandatarenInnen in Umlauf gebracht werden. Er möchte nochmals appellieren, sich nicht nur der politischen, sondern auch der gesellschaftlichen Verantwortung wieder mehr bewusst zu werden.  
Er möchte auch noch sagen, dass die Wahlen vorbei sind. Bestimmte Gruppen haben ihr politisches Kleingeld mit dem Thema sicher geschlagen. Jetzt ist es an der Zeit den Populismus wieder ad acta zu legen und zu einer sachlichen Diskussionsebene überzugehen.  
Er stellt an den Bürgermeister die Anfrage:  
Ob es seit der Informationsveranstaltung am 15.10.2015, irgendwelche neuen Entwicklungen bezüglich Flüchtlingsunterbringung in Aschach gibt?  
Vorsitzender: Es hat seit dem eine Begehung mit dem Bezirkshauptmann gegeben, ob jemand ein Objekt erwerben will. Dieses Objekt wurde in der Zwischenzeit auch erworben. Es handelt sich um das Objekt Schiffergasse 1. Es wäre für die Unterbringung geeignet.
- Hr. Jäger Josef: Er gratuliert dem Bürgermeister zu seiner Wiederwahl.  
Für die Zukunft wird es wichtig sein, dass dies, was vor der Wahl war, auch nach der Wahl bleibt. Was vor der Wahl an Informationen und Folder an die Bevölkerung geschickt wurde, dann hatte er auch den Eindruck, dass vieles gleich war. Es gibt vieles was ansteht, wo man im Interesse der Bevölkerung gemeinsam daran arbeiten sollte. Er hofft, dass alle miteinander ehrlich miteinander arbeiten. Die SPÖ wird dazu beitragen.
- Hr. Lucan: Er möchte kurz Stellung nehmen, warum er zu dem Punkt Ausschüsse nicht zugestimmt hat.  
Er findet, dass hauptsächlich der Ausschuss für Schule und Kindergarten sehr wohl die Integration beinhalten sollte. Die SPÖ übernimmt natürlich gerne das Amt im Sozialausschuss. Es ist so wie es ausschaut kein Thema für die Blauen. Er glaubt trotzdem, dass die Integration bereits im Kindergarten stattfindet und dies wurde auch bereits von vielen Experten bestätigt.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte sich dem vollinhaltlich anschließen. Sie findet es nicht richtig, dass die Integration von dem Kindergarten- und Schulausschuss weggekommen ist. Es wurde in den letzten Jahren dazu gute Arbeit geleistet.

Die GRÜN Fraktion wird in den nächsten Jahren wieder Sachpolitik machen. Man macht keine Koalition. Sie ist verwundert, dass dies diesmal notwendig war. Sie kennt die Hintergründe nicht, aber sie nimmt es zur Kenntnis.

Vorsitzender: Es gibt auch dieses Mal keine Koalition. Man hat sich in den Themen zusammengesprochen und es hat jeder die Freiheit, die er braucht.

Die Sachlichkeit war in den letzten sechs Jahren gegeben und bis auf ein paar Themen hat man auch immer mit der FPÖ zusammengearbeitet. Aber es war nichts niedergeschrieben und es war keine Koalition.

Es gilt der Handschlag, dass man sachlich gut zusammenarbeiten wird. Dies gilt für ihn und da braucht man nichts niederschreiben.

Die Sache, bei welchem Ausschuss das Thema Integration behandelt wird, ist seiner Meinung nach kein Thema. Integration findet überall statt und man muss froh sein, dass es in der Schule so gut funktioniert und auch im Kindergarten.

Fr. Leitner: Integration ist nicht ausschließlich nur ein Thema für 3 – 12 Jährige. Integration ist für sie ein soziales Thema, da es auch Erwachsene betrifft. Es ist daher nicht nur ein Kindergarten oder Schulthema.

Hr. Lucan: Ihm ist klar, dass es auch ein Thema für Erwachsene ist. Jedoch beginnt die erste Integration bereits im Kindergarten.

Hr. Vizebgm. Haider: Aus der Diskussion entnimmt er, dass alle anwesenden Gemeinderäte voller Tatendrang für die Zukunft der Gemeinde arbeiten wollen. Er glaubt man wird sich gegenseitig nicht im Weg stehen, sondern man wird sicherlich Lösungen finden, die zum Wohle der Gemeinde Aschach sind. Man wird natürlich nicht in allen Themen übereinstimmen. Aber man ist sich einig, denn es geht um das Wohl der Gemeinde.

Hr. Bezirkshauptmann Dr. Slapnicka möchte zum Thema Flüchtlingsunterbringung Folgendes anmerken:

Er war mit dem Thema nicht direkt befasst. Es ist vorgesehen, dass der neue Besitzer das Haus selbst betreibt, falls er Asylsuchende unterbringt. Abgelaufen ist dies über das Land OÖ.

Er hat dies mit dem Bürgermeister besprochen, da es ihm wichtig ist, dass es in jeder Gemeinde einen verhältnismäßigen Anteil an Asylwerbern gibt.

Er hat es auch bei der Info Veranstaltung deutlich gesagt, dass auch Aschach Asylsuchende bekommen wird. Er orientiert sich ungefähr bei 1%. Wie es momentan aussieht, werden im Objekt Schiffergasse 1 Asylsuchende unterkommen.

Im Objekt muss noch einiges umgebaut werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass es ab Dezember 2015 oder Jänner 2016 betrieben wird.

Ihm ist wichtig, dass alle Gemeinden die Quote erfüllen. Es sind im Bezirk Eferding ca. 300 Asylsuchende unterzubringen. Er ist der Meinung, dass es kein Problem ist, dies gemeinsam zu schaffen.

Er möchte ebenfalls dem wiedergewählten Bürgermeister gratulieren.

Der Vorsitzende vertritt ab heute wieder die Gemeinde nach außen und dieses Vertretungsrecht, welches dir die Verfassung und die Gemeindeordnung einräumen, ist ein sehr Allumfassendes. In den nächsten 6 Jahren vertritt der Bürgermeister keine Fraktion, keine politische Partei, sondern die Gesamtheit der Gemeinde sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Der Bürgermeister wird ersucht,



dieses Vertretungsrecht mit der entsprechenden Objektivität und dem entsprechenden Engagement auszuüben.

Es ist dem Bezirkshauptmann jedoch auch ein Anliegen allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates zu dem Vertrauen, dass ihnen von den Bürgern entgegengebracht wurde, recht herzlich zu gratulieren.

Es kommen große Aufgaben auf alle zu, es ist aber auch eine schöne Tätigkeit. Denn es wird hier im Wesentlichen entschieden, ob sich die BürgerInnen in Aschach wohl fühlen.

Vorsitzender: Er bedankt sich beim Bezirkshauptmann.

Man hat in den nächsten Jahren viel vor. Es gehört nochmals besprochen, was sich mit Schule und Kindergarten im Sinne der Jugend optimieren lässt. Die Sanierung der Turnhalle, wo bereits eine Geldzusage erfolgte wird ein Thema sein. Die Bauhofkooperation wird uns in nächster Zeit massiv beschäftigen. Ein persönliches Anliegen ist die Schaffung von Wohnungen und Wohnraum. Man muss hier etwas zusammenbringen, um auch junge Familien hier zu behalten.

Die Verkehrslösung wird sicherlich ein Thema der nächsten Jahre werden.

Einige Objekte sind straßenbaulich noch nicht erschlossen.

Kanalsanierung ist auch in den nächsten Jahren ein Thema, aber auch die Optimierung der Vorkläranlage ist ein primäres Thema.

Schaffung von Parkplätzen wird auch ein dringendes Thema. Man möchte bei der Landesausstellung mithaschen.

Sanierung vom Amtshaus darf auch nicht vergessen werden.

Dies sind einige Dinge die der Gemeinde auch viel Geld kosten werden.

Er bedankt sich nochmals bei allen und beendet die Sitzung um 19:15

